

NZZ 10.05.2021

Sex nur mit Zustimmung? Viele Kantone wollen beim Sexualstrafrecht einen Paradigmenwechsel

Was soll als Vergewaltigung gelten? Die Schweiz diskutiert derzeit intensiv über ein neues Sexualstrafrecht. Noch nie haben so viele Einzelpersonen an einer Vernehmlassung teilgenommen: Das Prinzip «Nur Ja heisst Ja» findet mehr Unterstützung als erwartet.

Larissa Rhy, Kathrin Alder

Damit Sex gegen den Willen einer Person als Vergewaltigung gilt, muss heute Zwang angewendet werden. Das soll sich ändern, finden nun auch viele Kantone.

Wie drückt man seinen Willen besser aus? Indem man einer Sache zustimmt oder sie explizit ablehnt? Was nach einer eher semantischen Pederanterie klingt, wird in der Diskussion rund um das neue Sexualstrafrecht bald von zentraler Bedeutung sein: Müssen die Beteiligten einer sexuellen Handlung explizit zustimmen, damit sie als einvernehmlich gilt? Oder reicht es, einfach Nein zu sagen, wenn man etwas nicht will?

Das heutige Schweizer Sexualstrafrecht stammt aus den frühen 1990er Jahren. Seit rund dreissig Jahren wurde es nicht mehr revidiert – während viele andere Länder in den letzten Jahren ihre gesetzlichen Regeln angepasst haben. Die meisten Parteien sind sich einig, dass es eine Revision braucht. Doch die Frage, wann Sex gegen den Willen eines Individuums als Vergewaltigung gelten soll, spaltet die Lager.

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexuelle Belästigung: Diese Straftatbestände kennt die Schweiz heute schon. Damit eine sexuelle Handlung als Vergewaltigung gilt, muss der Täter sein Opfer zuvor genötigt haben. Er muss ihm also Gewalt angetan, es bedroht, unter psychischen Druck gesetzt oder zum Widerstand unfähig gemacht haben. Hat er nichts davon getan, wird seine Handlung höchstens als sexuelle Belästigung qualifiziert. Diese wird nur auf Antrag verfolgt. Kurz: Wer ein Nein seines Gegenübers übergeht oder sich über nonverbale Zeichen der Ablehnung hinwegsetzt, begeht heute nicht zwingend eine Vergewaltigung oder eine sexuelle Nötigung.

Neuer Rekord bei privaten Stellungnahmen

Um diese Lücke zu schliessen, hat die Rechtskommission des Ständerats kürzlich einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung in die Vernehmlassung geschickt. Sie schlägt die Einführung eines neuen Tatbestands vor: Der «sexuelle Übergriff» soll sicherstellen, dass sexuelle Handlungen, die gegen den Willen des Opfers vorgenommen wurden, mehr sind als eine Belästigung. Zudem soll der Tatbestand der Vergewaltigung geschlechtsneutral formuliert werden und neu auch «bestimmte beischlafsähnliche Handlungen» umfassen.

Einen zentralen Punkt will die Kommission hingegen nicht ändern: Psychischer oder körperlicher Zwang soll weiterhin eine Voraussetzung sein für eine Vergewaltigung. Fälle, in denen ein Sexualpartner ein klares Nein äussert, aber kein Zwang angewendet wird, gälten künftig als sexueller Übergriff.

Normalerweise äussern sich in Vernehmlassungsverfahren Parteien, Kantone und Interessengruppen. Wie das Bundesamt für Justiz auf Anfrage bestätigt, sind dieses Mal aber auch über 10 000 Antworten von Einzelpersonen eingegangen. Es scheint ein neuer Trend ausgebrochen zu sein: Schon zum Jagdgesetz und zum Covid-19-Gesetz äusserten

sich auffällig viele Individuen mit ein und derselben Antwort. Doch noch nie haben so viele Menschen zu einem Gesetzesvorschlag Stellung genommen, wie nun zum Sexualstrafrecht.

Der Aufruf zur individuellen Teilnahme kam von den SP-Frauen. Mit ein paar Mausklicks konnte jede und jeder eine Vernehmlassungsantwort einreichen. 11 710 Personen seien diesem Aufruf gefolgt, heisst es am Montag in einer Medienmitteilung. Tamara Funicello, die Co-Präsidentin der SP-Frauen, sagt: «Die rekordhohe Teilnahme zeigt, dass der Ständerat mit seinem Vorschlag an der Gesellschaft vorbeipolitisiert.» Es brauche keinen neuen Straftatbestand, sondern nur eine neue Definition des «veralteten» Vergewaltigungsbegriffs. Eine abgeschwächte Widerspruchslösung reiche nicht aus: Alle beteiligten Personen müssten dem Sex zustimmen.

Auch konservative Kantone unterstützen «Nur Ja heisst Ja»

Die Schweiz hat die Istanbul-Konvention ratifiziert, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie verpflichtet die Vertragsparteien, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung als Straftat zu definieren. Zahlreiche europäische Länder von Schweden über Deutschland bis Griechenland oder Grossbritannien haben das «Konsensprinzip» bereits in ihr Sexualstrafrecht integriert. Es gibt zwei Möglichkeiten, dieses umzusetzen: entweder mit einer Widerspruchslösung («Nein heisst Nein»), wie sie Deutschland kennt, oder durch eine Zustimmungslösung – besser bekannt unter dem Schlagwort «Nur Ja heisst Ja» –, wie sie in Schweden gilt.

Noch vor einigen Jahren wurde die Zustimmungslösung vor allem von linken Kreisen propagiert. Es erstaunt daher wenig, dass die Reformen, die nun in die Vernehmlassung geschickten wurden, den SP-Frauen und einigen Nichtregierungsorganisationen zu wenig weit gehen. Doch nun zeigt sich, dass auffällig viele Kantone eine ähnliche Position vertreten. Sie fordern, dass der Ständerat die Zustimmungslösung mindestens prüft – oder gleich übernimmt. Dazu gehören neben Zürich und fast allen Westschweizer Kantonen auch diverse konservativere Kantone wie Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen oder Nidwalden.

Gespaltene Freisinnige

Während SP, Grüne und Grünliberale eine Zustimmungslösung unterstützen, spricht sich die SVP klar dagegen aus. Die Mitte verweist darauf, dass diese Frage nicht Gegenstand der Vernehmlassung gewesen sei, und nimmt keine Stellung. Die FDP schreibt in ihrer Stellungnahme, der Grundsatz «Nein heisst Nein» bringe die sexuelle Selbstbestimmung deutlich zum Ausdruck. Sie zeigt sich zwar auch gegenüber der «breit diskutierten» Zustimmungslösung offen – allerdings mit «gewichtigen» Fragen hinsichtlich deren «praktischen Umsetzbarkeit».

Susanne Vincenz-Stauffacher, die Präsidentin der FDP-Frauen, hat sich lange für die Lösung «Nein heisst Nein» eingesetzt. Jetzt hat sie ihre Meinung geändert und sagt: «Ich halte «Nur Ja heisst Ja» inzwischen für angemessener, weil es Opfer gibt, die nicht in der Lage sind, Nein zu sagen.» Die freisinnige Nationalrätin spricht das «freezing» an, eine Art psychologischer Schockzustand, bei dem das Opfer aus Angst vor dem Täter erstarrt und sich nicht wehren kann.

Vincenz-Stauffacher sagt, mit der Zustimmungslösung werde die Selbstbestimmung eines potenziellen Opfers hochgehalten. «Die Aussage, man müsse bei dieser Lösung einen Vertrag unterschreiben, wenn man Sex haben wolle, ist schlicht falsch. Zwei Menschen müssen einander nur kundtun, dass sie es wollen.» Die Anwältin argumentiert weiter, dies

sei keine Umkehr der Beweislast. Eine Vergewaltigung bleibe ein Vieraugendelikt und damit schwer nachweisbar. Ist das Delikt nicht zweifelsfrei dem Angeklagten anzulasten, muss er freigesprochen werden. Die FDP-Frauen haben deshalb eine eigene Vernehmlassungsantwort eingereicht, in der sie sich für die Zustimmungslösung aussprechen.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, in der unter anderem die grossen Frauenverbände und die Sozialpartner vertreten sind, spricht sich für die Zustimmungslösung aus. Derweil äussern sich die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren nicht. Sie konnten sich nicht auf eine gemeinsame Position einigen.